

Hausordnung für das Evangelische Gemeindehaus Hochstadt

- Alle Besucher*innen werden gebeten das Haus und seine Einrichtung schonend und pfleglich zu behandeln.
- Eventuell auftretende Schäden sind zu melden an Telefon: Tel 0151-61514070 oder an vermietung.hochstadt@ekkw.de
- Den Anweisungen von Mitgliedern des Kirchenvorstandes und Personen, die durch diesen bestimmt wurden, ist Folge zu leisten.
- Im Gemeindehaus herrscht Rauchverbot. Rauchen ist nur im Eingangsbereich gestattet. Hier befinden sich auch Aschenbecher, die zu nutzen sind.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen abgestellt werden. Die Fußwege sind für alle Fahrzeuge gesperrt. Anlieferungen sind davon ausgenommen.
- Bei Veranstaltungen im Haus soll größtmögliche Rücksicht auf die anwohnenden Nachbarn genommen werden. Lärmen und unnötiges Laufenlassen von Motoren ist zu unterlassen.
- Unmittelbare Anlieger des Gemeindehauses sollen vor jeder besonderen Veranstaltung, die an Sonn- und Feiertagen stattfindet oder über 22:00 Uhr hinaus geht, vom Veranstalter verständigt werden.
- Familienfeiern und sonstige Veranstaltungen, die in den Räumen des Gemeindehauses durchgeführt werden, sollen beendet sein:
 - Sonntags bis donnerstags spätestens um 24:00 Uhr
 - Freitags und samstags spätestens um 1:00 Uhr
- Musik ist ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke einzustellen, Die Fenster und Türen sind ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten
- Im großen Saal ist die Tür zum Gartenbereich ein Notausgang und darf nicht verstellt werden. Der Bereich außerhalb der Tür dient nicht als Aufenthaltsbereich.
- Das Mitbringen von Tieren ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache möglich
- Der Bereich vor dem JUZ steht ausschließlich dem Angebot der Kinder- und Jugendarbeit zu Verfügung

Beschlossen am
Kirchengemeinde Hochstadt,
der Kirchenvorstand